

Kreisstadt Unna, Postfach 21 13, 59411 Unna

An die Vorstände der Sportvereine auf Außensportstätten

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Kam / 52

Nutzungsvoraussetzung für Außensportstätten der Kreisstadt Unna

hier: „Bundes-Notbremse“ gemäß aktuell gültigem Infektionsschutzgesetz (Stand: 23.04.2021/12:15Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Notbremse wurde am 21.04.2021 vom Bundestag beschlossen und am 22.04.2021 vom Bundesrat akzeptiert. Die Notbremse tritt am 24.04.2021 in Kraft.

Bei einem erhöhten Infektionsgeschehen (*Kreis Unna – Stand 23.04.2021: 244,9 / Quelle: Dashboard der Landesregierung NRW*) ist es das Ziel, die Ausbreitung des Virus durch ein deutliches Reduzieren der Kontakte zu verlangsamen.

Dazu sind im neu eingefügten § 28b des Infektionsschutzgesetzes eine Vielzahl an Maßnahmen zu finden.

Maßgebende Maßnahmen für den Bereich Sport finden sich im Abschnitt 5 §§ 28a Nr. 8, 28b Absatz 1 Nr. 2 Buchst. g) und Nr. 6 Buchst. a) bis c).

Unabhängig einer Anpassung der CoronaSchVO an die Bundes-Notbremse möchte ich Sie vorab bitten, mir bis Montag -26.04.2021- mitzuteilen, ob in Ihrem Verein weiterhin die Absicht und Bereitschaft besteht, unter den neuen Voraussetzungen der Bundes-Notbremse einen Sport-/Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten. Aufgrund der geänderten Voraussetzungen für einen Sport-/Trainingsbetrieb müsste ich ab Montag, sofern ich von Ihnen keine Mail bekommen habe, das als Einstellung des bis einschließlich heute möglichen Trainingsbetriebs (10 Kinder bis 14 Jahren + max. 2 Übungsleiter) werten.

Für eine Zulässigkeit des Sport-/Trainingsbetriebes müssen folgende Kriterien vorliegen:

- a) Kontaktlose Ausübung von Individualsportarten.
- b) Allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes.

SportService

Ansprechperson:

Markus Kampmann

T +49 2303 103-151

Bereitschaft:

M +49 171 1231270

E markus.kampmann@stadt-unna.de

Rathaus

Rathausplatz 1

59423 Unna

Raum 117

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 08.30 – 12.00 Uhr

13.30 – 15.45 Uhr

Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

Datum: 23.04.2021

www.unna.de

T 02303 103-0

F 02303 103-208

post@stadt-unna.de

poststelle@stadt-unna.de-mail.de

Sparkasse UnnaKamen

DE92 4435 0060 0000 0810 00

WELADED1UNN

Gläubiger-ID

DE19ZZZ00000027660

Steuer-ID

DE124793885

Leitweg-ID E-Rechnung

059780036036-31001-48

- c) Individual- oder Mannschaftssport im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs der **Berufssportler und Leistungssportler des Bundes- und Landeskader.**
- d) Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.
- e) Zur Sportstätte erhalten nur Personen Zutritt, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.
- f) Angemessene Schutz- und Hygienekonzepte werden eingehalten.
- g) Der Sport-/Trainingsbetrieb ist nur für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in kontaktloser Ausübung und in einer maximalen Gruppengröße von 5 Kindern möglich.
- h) Die Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der zuständigen Behörde ein tagesaktuelles negatives Ergebnis einer anerkannten durchgeführten Testung vorlegen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Markus Kampmann